

Anlage 1: ausführliche Stellungnahme (max. 2.000 Zeichen)

Mit Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich ein Verbraucher von der Bezeichnung unseres Produktes "enerBiO Joghurt-Reiswaffeln" getäuscht fühlt. Wir danken Ihnen für die Weiterleitung der Beschwerde, denn so haben wir ein unmittelbares Feedback unserer Verbraucher und können dies zur Verbesserung unserer Produkte nutzen.

Die Beschwerde des Verbrauchers zielt auf die Produktbezeichnung „Joghurt-Reiswaffeln“ ab. Diese löste bei ihm die Erwartung eines ‚gesunden‘ und kalorienarmen Produktes aus und wurde erst auf Grund des in dem Zutatenverzeichnis aufgeführten Schokoladenanteils als ‚Süßigkeit‘ erkannt.

Die Produktbezeichnung wurde – neben der grundsätzlich rechtlichen Konformität – aus hiesiger Sicht im Einklang mit dem allgemein bekannten Verbraucherverständnis eines Joghurtüberzuges, der einen gewissen Kakaobutter-Anteil aufweist, gewählt. An dieser Stelle möchten wir darauf verweisen, dass die in der Zutat „Joghurtschokolade“ enthaltene Kakaobutter im Vergleich zu dem ebenfalls enthaltenen Vollmilchpulver und Magermilchjoghurtpulver einen geringeren Anteil an den gesamt 55% Produktanteil ausmacht.

Dennoch nehmen wir jede Rückmeldung zu unseren Produkten sehr ernst und werden die Produktaufmachung und auch die Rezeptur der enerBiO Joghurt-Reiswaffeln nochmals eingehend prüfen, um gegebenenfalls zukünftig Missverständnissen der Aufmachung durch individuelle Auslegungen vorzubeugen.

Anlage 2: kurze Stellungnahme für Internet-Nutzer (max. 400 Zeichen)

Die Produktbezeichnung wurde im Einklang mit dem allgemein bekannten Verbraucherverständnis eines Joghurtüberzuges gewählt. Die enthaltene Kakaobutter macht im Vergleich zu den enthaltenen Milchpulvern einen geringeren Anteil am Gesamtprodukt aus. Wir werden sowohl Verpackung als auch Rezeptur nochmals eingehend prüfen, um zukünftig Missverständnissen durch individuelle Auslegungen vorzubeugen.